

## **Beitragsordnung**

Beitragsordnung des „Pro agrar-Park e.V.“ (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung wurde am 9. Februar 2012 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12,- Euro.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 50,- EUR.

### **§ 2 Ermäßigung**

Eine Ermäßigung kann im Ausnahmefall auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes gewährt werden.

### **§ 3 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

### **§ 4 Zahlungsweise**

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.

### **§ 5 Aufnahmegebühren**

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Markkleeberg, 9. Februar 2012